

Vizepräsidentin Henfling:

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3** in den Teilen

(Vizepräsidentin Henfling)**a) Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen – Fachliche und per-
sönliche Voraussetzungen für das
Amt eines Ministers**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/7785](#) -
ERSTE BERATUNG

**b) Viertes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ministergesetzes –
Fachliche und persönliche Vo-
raussetzungen für das Amt eines
Ministers**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/7786 - korrigierte
Fassung](#) -
ERSTE BERATUNG

Das Wort zur Begründung zum Gesetzentwurf erhält Abgeordneter Schard – außer er möchte nicht. Ist das ein Ja oder Nein?

(Zuruf Abg. Bühl, CDU: Keine Einbringung!)

Okay, gut. Also keine Einbringung zum Gesetzentwurf. Dann gehen wir direkt in die Aussprache. Als Erster erhält für die Fraktion der CDU Abgeordneter Schard das Wort.

Abgeordneter Schard, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste, Sie haben es ja schon gehört, es geht um ein Gesetz, das die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Minister festlegen soll. Unser Entwurf hat auch einen Gesetzesvorschlag zum Inhalt, der eigentlich unter dem Aspekt des vernünftigen und verantwortungsvollen Regierungshandelns gar nicht geregelt werden müsste, sondern vielmehr sollte es sich um eine Selbstverständlichkeit handeln. Es sollte an sich auch Konsens sein, Ministerpositionen nur mit den dafür geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen.

Die Welt um uns herum ist insgesamt kompliziert und auch komplexer geworden. Das gilt natürlich auch für die Politik und natürlich auch für das Regierungshandwerk. Mehr denn je sind gerade in schwierigen Zeiten politische Führungskraft, Überzeugungskraft und natürlich auch Vertrauen in politisches Handeln gefragt. Es sollte ebenso unstrittig sein, dass Minister und Ministerinnen über ein gewisses Handwerkszeug verfügen müssen, um unseren Freistaat effektiv und bestens regieren zu können.

Dabei sollten sich die Anforderungen an den Minister natürlich auch an den jeweiligen Anforderungen orientieren, die das Ministeramt mit sich bringt. Wir beschreiben mit unseren vorgelegten Regelungen Neuland, da es bisher diese spezifischen Anforderungen an die Kompetenzen von Ministern nicht gibt. Aber noch mal: Die Welt hat sich verändert, Anforderungen haben sich verändert und mir scheint, als gäbe es zunehmend

(Abg. Schard)

einen Trend, immer weniger Wert auf Eignung und Befähigung zu legen, was am Ende fatale Auswirkungen nach sich zieht.

(Beifall CDU)

Aus diesem Grund steht unser Gesetzentwurf auch für gutes Regieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Der steht für Populismus, der Gesetzentwurf!)

Minister als Teil der Regierung stehen großen Häusern vor, stehen großen Verwaltungseinheiten vor und die Aufgaben von Ministerinnen und Ministern sind komplex und die Verantwortung für Millionenbudgets und natürlich auch Hunderte Mitarbeiter ist hoch. Es handelt sich in allen Belangen um einen Spitzenjob, der vielerlei Eigenschaften und Erfahrungen erfordert. Sicher ist die Tätigkeit als Minister – das ist klar – kein Beruf, den man erlernen oder studieren kann – und ich füge hinzu, dass das meine Fraktion auch nicht will –, aber es kommt dennoch auf Persönlichkeiten an, die durch Erfahrungen und durch Anforderungen geprägt wurden, um den typischen Ansprüchen, die an der Spitze eines Ministeriums an den jeweiligen Amtsinhaber gestellt werden, dann auch gerecht werden zu können.

Teile der Tätigkeiten eines Ministers ähneln den Top-Jobs der Wirtschaft und ebenso der Verwaltung und dennoch wird in diesen Bereichen kaum jemand auf die Idee kommen, diese Jobs in den Chefsesseln an Leute zu vergeben, die an anderer Stelle nicht gezeigt haben, dass sie sich durchsetzen können, dass sie sich durch eine Ausbildung oder ein Studium kämpfen können und die notwendige Erfahrung dafür gesammelt haben. Und all das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat natürlich Gründe. Denn es geht in allererster Linie um die Bewältigung von komplexen Aufgaben, für die man regelmäßig auch ein Rüstzeug benötigt.

Bei Entscheidungen mit Folgen für ein ganzes Bundesland und für die gesamte Bevölkerung eines Bundeslandes ist das natürlich auch nicht anders. Und jede noch so gute Ausbildung bietet nicht unbedingt die Gewähr dafür, dass man den Anforderungen, die an das Ministeramt gestellt werden, auch gerecht wird. Aber, Erfahrungen und ein Beruf bieten eine weitaus vielversprechendere Grundlage dafür, mit den Anforderungen mindestens zurechtzukommen oder besser, diese Aufgaben ausfüllen zu können. Und lediglich ein Parteibuch, egal welcher Couleur, oder die ideologische Nähe zu einer Partei, sind jedenfalls keine ausreichende Qualifikation dafür, ein komplexes Haus wie ein Ministerium im Interesse der Bevölkerung führen zu können.

(Beifall CDU)

Und das Schicksal eines Bundeslandes mit seinen Millionen Menschen eignet sich auch nicht dafür, zum experimentellen Rahmen oder zum Versuchsobjekt zu werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Landtag hat solche Regelungen!)

Meine Damen und Herren, auch wenn es manchen so vorkommt: Das Regieren eines Landes ist kein Spiel, in dem Glück oder der Zufall regiert. Ob in großen oder kleinen Unternehmen, ob in großen oder kleinen Verwaltungen, überall wird zuerst auf Eignung, Ausbildung und Erfahrung geschaut. Und das hat gute Gründe, denn es geht auch darum, den Aufgaben gewachsen zu sein. Wir hatten gestern den parlamentarischen Abend mit dem Handwerk und da ist viel geredet worden über Ausbildung, über Eignung. Das sollte natürlich auch in der Politik eine entsprechende Rolle spielen und da darf sich die Politik nicht herausnehmen.

(Beifall CDU)

(Abg. Schard)

Eine fundierte Ausbildung macht zudem auch unabhängig. Schließlich sind Regierungspositionen, Ministerpositionen auf Zeit verliehen und auch Minister sollten in der Lage sein, in einen Beruf zurückkehren zu können. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass man eben auch einen Beruf hat.

(Beifall CDU, AfD)

Und schließlich geht es auch darum, sich innerhalb eines Ministeriums durchsetzen zu können und nicht nur mit der Kraft der Autorität dieses Amtes akzeptiert zu sein. Ohne die Möglichkeit eigener Reflektionen wäre auch die Beeinflussbarkeit besonders hoch. Und von Ministern, meine Damen und Herren, werden Meinungen verlangt, sie sind nicht nur ausführendes Organ eines Apparats, sondern sie sind auch hauptsächlich Impulsgeber in dem jeweiligen Ministerium. Was sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon halten, wenn jeder Mitarbeiter mitunter besser qualifiziert wäre als der Chef. Insofern geht es um Akzeptanz nach innen, aber nicht nur nach innen, es geht auch um Akzeptanz und Vertrauen nach außen in das Land, in die Bevölkerung. Wem vertrauen die Menschen denn mehr? Sicherlich denjenigen, denen man aufgrund ihrer Erfahrungen, ihrer Eignungen auch etwas zutraut. Wenn bei der Bevölkerung der Eindruck vorherrscht, dass es reicht, lediglich zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein, identifiziert sich niemand mehr mit den politischen Entscheidungen des Ministeriums. Die Folgen sind unweigerlich Vertrauensverlust und Misstrauen und schließlich Politikverdrossenheit, die in der heutigen Zeit immer wieder stark und von allen Seiten beklagt wird.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Stichwort: Maskendeals!)

Meine Damen und Herren, Herr Schubert, allein mit Gesinnung lässt sich ein Land nicht regieren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das will doch auch überhaupt keiner!)

Was soll man den Menschen erzählen, die durch ihre Ausbildung oder ihr Studium bewiesen haben, sich Herausforderungen stellen zu können, und sich zwingend für ihre Karriere qualifizieren mussten? Das Leistungsprinzip ist der Schlüssel für Erfolg und Fortschritt, und das gilt auch für das politische Spitzenamt eines Ministers. Wir erwarten, dass für Minister in Thüringen im Ansatz vergleichbare Voraussetzungen gelten, wie für die Bevölkerung natürlich auch, denn auch Minister sind Teile dieser Gesellschaft, für die zumindest eben solche Basisregeln ebenso gelten sollten.

Schließlich ist auch die Frage zu stellen, was der Steuerzahler denken soll, der auch für gute Regierungsleistungen seine Steuern entrichtet und natürlich auch erwartet, dass ein Ministerium kompetent geführt wird und Entscheidungen souverän getroffen werden, der aber befürchten muss, dass diese Grundprinzipien vollkommen außen vor gelassen werden und die wirklich ansehnlichen monatlichen Gehaltsansprüche, Übergangsgelder und Pensionen eben nicht an adäquate Eignung gekoppelt sind. Dabei geht es nicht nur um die schon angesprochene Politikverdrossenheit, nein, es geht auch um Gerechtigkeit. Und wenn es hier ein Störgefühl gibt, ist der Vertrauensverlust in politisches Handeln vorprogrammiert, was wiederum fatale Folgen hat.

(Beifall CDU)

Wer als Minister zwangsläufig und zu Recht von seinen Mitarbeitern Qualifikation und Eignung verlangt, kann bei diesen Anforderungen doch nicht komplett außen vor bleiben, auch wenn es sich natürlich hier um ein politisches Amt handelt.

(Abg. Schard)

Meine Damen und Herren, über Generationen hinweg hielten Eltern ihre Kinder dazu an, sich anzustrengen und Abschlüsse zu erzielen. Gerade die Politik hat eine Vorbildwirkung, lebt angesichts der auch aktuellen Diskussionen um die Einstellungsmissstände hier in Thüringen aber komplett etwas anderes vor. Politik sollte mit gutem Beispiel vorangehen und eben nicht ständig den Eindruck erwecken, dass Leistung und Befähigung nichts zählen oder für Politiker ständig privilegierende Sonderregelungen gelten würden. Fragen Sie auch gern mal die Menschen hier im Lande, ob Sie Minister mit oder ohne Abschluss bevorzugen würden bzw. mehr akzeptieren würden. Ich denke, die Antwort darauf können wir uns alle nicht nur vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist doch eine Suggestivfrage!)

Aus diesen Gründen haben wir diesen Gesetzesvorschlag eingebracht, wonach Minister nur werden kann, wer einen Mastergrad nachweisen kann oder ein gleichwertiges Hochschulstudium abgeschlossen hat

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Oder?)

oder einen Bachelor oder ein gleichwertiges Hochschulstudium abgeschlossen hat und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit nachweisen kann

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das ist eine Akademisierung des Ministeramts!)

oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt und ebenso eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit nachweisen kann

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Als Elektronikfacharbeiter?)

– wunderbar – und sich natürlich in allen drei Alternativen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaats Thüringen bekennt.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dieser letzte Punkt sollte selbstverständlich sein, wenn man als Teil einer Regierung an der Spitze eines freiheitlich-demokratischen Bundeslandes stehen will.

Ich teile die vorab medial geäußerten Bedenken des Kollegen Montag nicht – er ist jetzt im Moment leider nicht da –, als er sich meldete und davon ausgeht, dass das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung nur auf die letzte Alternative anzuwenden ist – das war zumindest eine Wortmeldung in der TA diese Woche –,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und unser Gesetzesvorschlag bietet dafür auch keinen Anhaltspunkt. Und, Frau Rothe-Beinlich, weil Sie gerade wieder dazwischengeredet haben: Auch Ihre im Vorfeld im gleichen Artikel geäußerten Bedenken kann ich nicht teilen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich erkläre es Ihnen noch mal!)

Ja, sicherlich werden Sie das versuchen, aber ich muss Ihnen das ja auch nicht glauben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich muss Ihnen auch nichts glauben!)

Wenn sich nämlich dieses Haus an die Umbildung des Kabinetts am Ende des vergangenen Jahres erinnert, dann erinnert man sich vielleicht auch an die geäußerten Feststellungen – ich zitiere an dieser Stelle –, dass jeder Koalitionspartner – das ist damals geäußert worden – sein Personal selbst entsendet und der Ministerpräsident in diesem Fall nur Dienstleister sei. Da muss man sich natürlich irgendwann mal entscheiden, ob

(Abg. Schard)

man dem Ministerpräsidenten das zugesteht oder im Prinzip die Leute dann entsendet und der Ministerpräsident nur akzeptieren muss.

Aber von einer de facto Einschränkung des Ministerpräsidenten bezüglich seiner Freiheit, wie es geäußert wurde, kann also insofern keine Rede sein, denn die Einschränkungen – und das haben wir ja lesen können bzw. ändern wir es noch, geben die Koalitionspartner selbst vor. Letztlich geben auch die Verfassung und die Gesetze den Rahmen vor und wenn das durch den Gesetzgeber dann so geregelt wird, wie wir das vorschlagen, dann gelten die geregelten Umstände.

Richtig ist zum Ende, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen natürlich auch geschaffen werden müssen und das wollen wir in Artikel 70 Abs. 4 dann auch so umsetzen, wonach künftig das hier besprochene Gesetz die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für Minister regeln soll und die verfassungsrechtliche Grundlage dann damit in Artikel 70 Abs. 4 geschaffen wird.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das Gesetz regelt überhaupt keine persönlichen Voraussetzungen!)

Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten, wem es ernst ist mit gutem Regieren in Thüringen, der verschließt sich unseren Vorschlägen, unseren Änderungen nicht, auch wenn Sie Ihnen nicht gefallen, Herr Dittes, Sie sind ja gleich dran

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist eine ernsthafte Kritik, da geht es nicht ums glauben!)

und ich lade Sie ein, mit Argumenten – nicht mit Zwischenrufen, mit Argumenten – im Justizausschuss darüber zu diskutieren

(Beifall CDU)

und beantrage eine entsprechende Überweisung. Lassen Sie es mich am Ende mit Wilhelm Busch sagen, wo es kurz und knapp heißt: Also lautet der Beschluss, dass der Mensch was lernen muss.

(Beifall CDU)

Dem ist in diesem Zusammenhang nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren, auch nicht im Zusammenhang mit Ministern. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt wissen wir, was Grundlage war!)

Vizepräsidentin Henfling:

Als Nächster erhält für die Fraktion Die Linke Abgeordneter Korschewsky das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im weiten Rund und vielleicht auch an den Geräten! Die CDU-Fraktion, Kollege Schard, bedient weiterhin ihren Aktionismus in Sachen Sonderbericht des Rechnungshofs. Weiter ist es an dieser Stelle hier heute nichts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses nun zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Ministergesetzes einschließlich der Änderung von Artikel 70 der Thüringer Verfassung. Es sollte sich die Frage gestellt werden, wie sinnvoll so ein Verfahren überhaupt ist und vor allem, ist diese diskutierte Regelung gesellschaftspolitisch sinnvoll und notwendig? In einem demokratischen Rechtsstaat entsteht jede rechtliche Re-

(Abg. Korschewsky)

gelung in einem gesellschaftspolitisch-demokratisch organisierten Diskussions- bzw. Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess.

(Zwischenruf Abg. Urbach, CDU: Ja!)

Geltendes Recht ist in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat immer – ich betone: immer – ein gesellschaftspolitisches Gestaltungsinstrument.

Um es rechtlich auf den Punkt zu bringen an dieser Stelle: Ja, der Landtag als Gesetzgeber, vor allem als Verfassungsgesetzgeber kann für die Besetzung von Funktionen im Verfassungsorgan des Landes bestimmte fachliche und persönliche Eignungsvoraussetzungen festschreiben. So geschehen zum Beispiel vor einiger Zeit bei der Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Artikel 79 der Thüringer Verfassung zur Einführung der Funktion einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofs.

Die CDU-Fraktion hat nun die oben genannten zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die fachliche und persönliche Voraussetzungen für die Übernahme von Ministerämtern in das Ministergesetz aufnehmen wollen und dies durch eine Verfassungsänderung absichern.

Also ist die Diskussion an dieser Stelle vielleicht schon zu Ende? Nein! Denn so einfach ist es an dieser Stelle nun wirklich nicht, rechtlich nicht und vor allem auch gesellschaftspolitisch nicht. Es gibt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags, das darauf hinweist, dass ohne Grundgesetzänderung bzw. ohne Verfassungsvorgaben des Landes der Gesetzgeber solche persönlichen und fachlichen Vorgaben für Regierungsmitglieder nicht festschreiben darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grundgesetz und die Landesverfassungen enthalten bisher für die Besetzung von Ministerämtern keine solchen Vorgaben und auch keine Klausel, dass in einem einfachen Gesetz dies entsprechend geregelt werden darf.

Übrigens, in Artikel 79 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes ist das eben anders geregelt. Dort ist geregelt, welche persönlichen und fachlichen Voraussetzungen die Personen für Richterfunktionen mitbringen müssen. Die Landesregierung hat nach der Verfassung eine weniger unabhängige Stellung gegenüber dem Parlament als der Verfassungsgerichtshof. Die Landesregierung unterliegt in ihrem Handeln der umfassenden parlamentarischen Kontrolle durch das Hohe Haus, den Thüringer Landtag. Konsequenterweise muss man daher sagen, wenn solche fachlichen, persönlichen Vorgaben durch den Gesetzgeber mittels Thüringer Verfassung und eines einfachen Gesetzes für Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs rechtlich zulässig sind, dann sind sie auch bei Ministerinnen und Ministern und auch beim Ministerpräsidenten im Übrigen als Mitglieder der Landesregierung rechtlich theoretisch möglich.

Falls Sie jetzt anfangen, sich zu freuen, werte Abgeordnete der CDU-Fraktion, da muss ich Sie leider enttäuschen. Sie freuen sich ein bisschen zu früh.

(Zwischenruf Abg. Urbach, CDU: Das kennen wir schon!)

Denn nicht alles, was rechtlich theoretisch als Regelungsmodell möglich ist, ist im konkreten Fall gesellschaftspolitisch und damit rechtlich auch tatsächlich sinnvoll. Die Frage ist doch auch im vorliegenden Fall: Führt die Verrechtlichung der Kriterien zur Bestimmung der Eignung einer Person für ein Ministeramt tatsächlich zur Verbesserung des Personalauswahlverfahrens in der Praxis? In den vorliegenden Gesetzentwürfen verbirgt sich noch eine viel grundsätzlichere gesellschaftspolitische Frage: Welche Kriterien sollen denn über die persönliche und fachliche Eignung für ein Ministeramt entscheiden? Und man muss an dieser

(Abg. Korschewsky)

Stelle noch grundsätzlicher fragen: Welche Funktionen und Aufgaben hat denn eine Landesregierung und welche Aufgaben haben Ministerämter in den gesellschaftlichen Zusammenhängen und staatsorganisatorischen Strukturen eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats? Was bedeutet darauf bezogen, für ein solches Amt persönlich und fachlich geeignet zu sein? Erst wenn diese Grundfragen beantwortet sind, lässt sich auch die Frage danach beantworten, ob eine Verrechtlichung der Auswahlkriterien sinnvollerweise stattfinden sollte.

Wir als Linke-Fraktion sind sehr dafür, dass möglichst geeignete und fachlich kompetente Personen die jeweiligen Funktionen übernehmen. Wir sind auch fest davon überzeugt, dass das in der Vergangenheit grundsätzlich auch so geschehen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Vorschläge der CDU-Fraktion lesen sich im Ansatz wie ein allgemeiner Eignungskatalog im Miniformat, denn die genannten Kriterien beschreiben ganz allgemeine Bildungs- und Berufsabschlüsse für die Funktionen und gehen überhaupt nicht auf die Frage der konkreten fachlichen Eignung für das jeweilige Fachressort ein; also sie beschreiben eine Laufbahneignung eigentlich für die Beamtenlaufbahn und nicht für ein Ministeramt in einer bestimmten Funktion eines Ressorts.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass schon das geltende Ministergesetz eine deutliche konzeptionelle Trennung vom klassischen Laufbahnbeamtenrecht vornimmt. § 1 des Thüringer Ministergesetzes bestimmt: „Die Mitglieder der Landesregierung stehen nach Maßgabe der Verfassung und dieses Gesetzes in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Land.“ Das Amtsverhältnis der Mitglieder der Landesregierung ist eben kein normales, nur eben besser besoldetes Beamtenverhältnis. Das besondere Amtsverhältnis der Ministerinnen und Minister und auch des Ministerpräsidenten hat seine Ursache und Begründung darin, dass eine Landesregierung keine normale Verwaltungsbehörde ist, sondern ein Verfassungsorgan, dessen Aufgabe gesellschaftspolitische Gestaltungsarbeit ist.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ministerinnen und Minister stehen zwar als oberste Vorgesetzte den Ministerien und nachgeordneten Behörden vor, in einer Demokratie haben die Mitglieder der Landesregierung aber ganz vorrangig politisch-gestalterische Aufgaben. Sie bilden in ihrer Funktion das Scharnier, dass politische Entscheidungsprozesse – auch Entscheidungen des Landtags im Übrigen – in den Verwaltungsapparat übergeleitet werden als gesellschaftspolitische Gestalterinnen und Gestalter innerhalb der demokratischen Staatsstruktur. Wollte man Ministerinnen und Minister wieder faktisch oder sogar ganz formal durch die Festlegung bestimmter Eignungskriterien in eine Art Beamtenlaufbahn – ich sprach schon davon – zwingen, dann würde man Ministerinnen und Minister in Missachtung demokratischer Prinzipien wieder zu reinen Verwalterinnen und Verwaltern der staatlichen Strukturen und Aufgaben degradieren. Das, glaube ich, wollen auch Sie nicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion.

Ministerfunktionen würden nach Ihrem Modell wieder zu dem werden, was Minister im früheren monarchischen Obrigkeitsstaat waren: oberste Verwaltungsbeamte im Staatsapparat. Leute wie Sonnenkönig Ludwig der XIV., aber auch Wilhelm I. und II. von Preußen würden sich freuen. Schon deshalb ist es mit Blick auf das Demokratieprinzip nur konsequent, dass das geltende Ministergesetz die Mitglieder der Landesregierung nicht zu klassischen Beamten macht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Korschewsky)

An dieser Stelle aus gegebenen Anlass noch ein Blick auf die Funktion der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Dadurch, dass sie in Vertretung der Ministerinnen und Minister Entscheidungen vornehmen, Schriftstücke unterzeichnen und im Landtagsplenum sprechen, haben sie faktisch die Funktion von Stellvertreterinnen und Stellvertretern in der Ministerfunktion und gleichzeitig als Hausspitze. Rechtlich formal ist ihre Funktion aber als Beamtenfunktion definiert, wenn auch mit Besonderheiten bei der Entlassung; hier Stichwort politische Beamte. Als stellvertretende Ministerinnen und Minister erfüllen die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre ebenfalls vorrangig eine gesellschaftspolitische Gestaltungs- und Scharnierfunktion. Um diesen Widerspruch zwischen ihrer tatsächlichen Funktion in den staatlichen Strukturen und ihrer rechtlichen Einsortierung aufzulösen, hatte die Linke bereits in der 5. Wahlperiode in einem Gesetzentwurf die Abschaffung der Kategorie der politischen Beamten vorgeschlagen. Der dazugehörige zweite Linken-Gesetzentwurf zur Änderung des Ministergesetzes sah die Aufnahme der Staatssekretärsfunktion in den Kreis der Mitglieder der Landesregierung vor. Leider fanden damals beide Gesetzentwürfe im Landtag keine Mehrheit. Die CDU-Fraktion war vehement dagegen. Es waren gesellschaftspolitische Antworten der Linken-Fraktion auf Probleme, die die sogenannte „Affäre Zimmermann“ begründete, ein Staatssekretär in der Staatskanzlei der CDU-geführten Landesregierung.

Es geht bei den Mitgliedern der Landesregierung um die gesellschaftspolitischen Gestaltungsaufgaben und Funktionen. Sollten dazu Vorgaben wie zum Beispiel eine abgeschlossene Berufsausbildung mit zweijähriger hauptamtlicher Berufserfahrung festgeschrieben werden? Wobei sich schon die Frage stellt, was „hauptamtlich“ bedeuten soll. Würden nur Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenstunden zählen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Was ist zum Beispiel mit Menschen, die sich nach ihrer Berufsausbildung selbstständig machen? Würden diese Menschen ausgeschlossen werden? Was ist mit Menschen, die schon sehr früh in die Politik gehen und dort inhaltlich, fachlich sehr aktiv sind, aber eben keine formalen Berufs- oder Studienabschlüsse gemacht haben? Sollen diese Menschen trotz tatsächlich vorliegender fachlicher und persönlicher Eignung keine Chance auf eine gesellschaftspolitische Gestaltungsfunktion im Ministeramt haben?

Werte CDU-Fraktion, würde man die von Ihnen vorgeschlagenen Eignungskriterien für Ministerinnen und Minister wirklich strikt anwenden, hätte Willy Brandt mit seiner Biografie in Thüringen nie Minister werden können. Und dass Willy Brandt, auch wenn er nicht der CDU angehört hat, sondern der SPD, in seinen Funktionen zum Beispiel als Regierender Bürgermeister in Westberlin oder als Bundeskanzler persönlich wie fachlich dennoch ein sehr kompetenter Amtsinhaber war, müssen auch Sie, glaube ich, als CDU zugeben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Beispiel, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt exemplarisch, es gibt auch zahlreiche Menschen ohne formale Bildungs- und Berufsabschlüsse, die dennoch zur Erfüllung von Regierungsaufgaben persönlich und fachlich sehr geeignet sind. Legt man also für Ministerinnen und Minister oder auch für die Ministerpräsidentenfunktion formale Kriterien wie für ein klassisches Berufsbild fest, schließt man gegebenenfalls auch dafür geeignete Menschen von vornherein aus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist im Übrigen zu bedenken, dass die gesellschaftspolitischen Gestaltungsaufgaben in einer Landesregierung genau betrachtet überhaupt keinem klassischen Berufsbild entsprechen. Es kann nicht schaden, wenn man auch Erfahrung in Personalführung hat. Doch ebenso wichtig sind ein klares Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge, Erfahrungen in gesellschaftspolitischer Gestaltungsarbeit, in der Zusammenarbeit mit Menschen bezogen auf inhaltliche Projekte sowie Kommunikationsfähigkeit über den eigenen Kreis hinaus und fachlich-inhaltliche Kompetenzen zu den Themenfeldern, in denen die jeweiligen Ministe-

(Abg. Korschewsky)

rinnen und Minister arbeiten. Die kann jemand aber auch besitzen, wenn er bzw. sie darüber keinen normalen, formalen Nachweis besitzt. Das alles spricht gegen eine Verrechtlichung der Auswahlkriterien zur Besetzung von Ministerfunktionen.

Wir werden uns als Linke-Fraktion der weiteren Diskussion dieser Thematik in den Ausschüssen trotzdem nicht verweigern und würden der Überweisung in den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz an der Stelle durchaus zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Als Nächstes erhält für die Fraktion der AfD Abgeordneter Mühlmann das Wort.

Abgeordneter Mühlmann, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, Zuschauer auf der Tribüne und auch am Livestream, zunächst komme ich erst mal nicht umhin festzustellen, dass es hier um die Tätigkeit der Minister geht, und vier Leute sind da, aber ausgerechnet der Ministerpräsident, der die Minister ernennt, den interessiert die Diskussion scheinbar gar nicht. Das finde ich mindestens beachtlich, aber auch entlarvend.

Interessantes Thema: fachliche Voraussetzungen für Minister in Thüringen. Die CDU will also regeln, was diese Partei jahrzehntelang nicht interessiert hat. Dabei will ich den Text des Gesetzesentwurfs überhaupt nicht kritisieren.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Weil wir vernünftige Leute aufstellen!)

Von der grundsätzlichen Ausrichtung her wäre es natürlich schön, wenn der Thüringer Ministerpräsident nicht einen Schauspieler oder völlig fachfremde Sachbearbeiter ohne jegliche belastbare Vorerfahrung aus rein grünideologischen Gründen zu Ministern ernennt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Das ist eine so dermaßen Unverschämtheit!)

Da würden nicht nur wir uns mehr Fingerspitzengefühl von den politischen Verantwortungsträgern wünschen. Aber leider ist das in der jüngsten Kabinettsumbildung ja anders geschehen. Und wer das zu verantworten hat, das weiß mittlerweile außerhalb dieses Raumes ein Großteil der Thüringer. Das hat jeder mitgekriegt: die Partei Die Linke als umsetzende Partei und natürlich wieder einmal die Partei der grünen Bildungsverweigerer.

(Beifall AfD)

Klar, es ist wichtig, dass Minister über entsprechendes Wissen verfügen, und auch den zweiten Teil setze ich voraus, nämlich, dass Kandidaten auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Das kann ich aus voller Überzeugung sagen, da wir solche Anforderungen schon seit Langem beispielsweise an unsere Kandidaten für den Landtag stellen. Ohne Berufspraxis ist eine Kandidatur bei der AfD nahezu ausgeschlossen. Schließlich wollen wir hier die Probleme der Menschen im Land lösen. Und wie sollen Leute, die außerhalb der Partei bisher nichts gesehen haben, überhaupt von diesen Problemen wissen? Diese Antwort müssten Sie mal geben.

(Beifall AfD)

(Abg. Mühlmann)

Und das zeigt schon im Umkehrschluss, dass die CDU mit dem Entwurf nicht nur den Grünen hier auf linker Seite jede Möglichkeit einer vernünftigen Kabinettsbildung nehmen würde. Um jedoch sicherzustellen, liebe CDU, dass der Entwurf niemals durch diesen Landtag kommt, mussten Sie noch weitergehen. Der AfD in dem Falle kann man die Zustimmung nur dadurch vermiesen, indem man halt auch den Verfassungsschutz ins Boot holt. Zack, Minister darf nicht mehr werden, wer im Umfeld von Parteien aktiv ist, die vom VS beobachtet werden – Problem gelöst und die AfD kann nicht mehr zustimmen und ganz nebenbei hat man auch noch nicht einen neuen Dammbbruch.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Aber wenn Sie von der Sache überzeugt sind, müssen Sie doch zustimmen! Das ist doch widersinnig!)

Herr Voigt, ich erkläre Ihnen gern – und das kommt nämlich jetzt als Nächstes, weil Sie es scheinbar nicht begriffen haben –, was es mit dem Verfassungsschutz hier in Thüringen auf sich hat.

Jedenfalls mal unabhängig davon, es funktioniert. Sie vermiesen sich damit die Zustimmung von uns, das war ja Ihr mutmaßlich erklärtes Ziel.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das ist eine Unterstellung! Sie können doch zustimmen!)

Das Problem ist nur, dass Sie es als CDU mit dem Verfassungsrecht mit diesem Gesetz offenbar nicht so genau nehmen und die Verfassungswidrigkeit, die normalerweise allein das Bundesverfassungsgericht feststellen darf, einfach mal vorwegnehmen. Noch viel schlimmer ist, geht es künftig nach der CDU, dann darf der Verfassungsschutz völlig eigenmächtig und nur von der Partei bestimmt, die gerade das Innenministerium führt, festlegen, wer in Thüringen das Recht hat, Minister zu werden und wer nicht. Der Eingriff in das Parteienprivileg, den das darstellt, wiegt sehr schwer.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das ist doch absurd! Sie waren doch in der Sitzung!)

Ja, genau. Deshalb hören Sie doch endlich mal zu, Herr Voigt, vielleicht können Sie noch was lernen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Eingriff in das Parteienprivileg, egal was der Minister gestern gesagt hat oder nicht, den die SPD gerade vornimmt, der wird in Sonneberg momentan umgesetzt. Daher frage ich mal einfach in Richtung CDU: Was hat sich geändert? Was hat sich aus Ihrer Sicht in Thüringen ereignet, das heute mit dem Ministergesetz, das heute durch dieses Gesetz etwas in Gesetzesform gegossen werden muss, was Sie bis jetzt nicht interessiert hat? Ich will es mal konkret machen. Sie sind in 24 Jahren Regierungsbeteiligung und davon 19 Jahren im Innenministerium nie auf die Idee gekommen – korrigieren Sie mich, wenn ich irgendwas übersehen hätte –, so etwas demokratisch Fragwürdiges zu machen, wie es die SPD aktuell in Bezug auf Sonneberg aufführt. Anlass und Grund gab es doch genug, wenn ich mir die jahrelange Beobachtung dieser Linken und dieses Ministerpräsidenten durch den damals CDU-geführten Verfassungsschutz anschau. Sie hätten das damals genauso machen können, wenn Sie es doch so richtig finden. Damals hat es Sie offensichtlich interessiert und heute wollen Sie die Demokratie – ich übertreibe jetzt mal etwas – in Bezug auf die Ernennung von Ministern schleifen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: 15 Jahre her!)

(Beifall AfD)

Ja, 15 Jahre her. Das macht es nicht besser. Sie haben es trotzdem nicht gemacht.

(Abg. Mühlmann)

Das alles zeigt neben einer gewissen Grundgesetzferne der CDU auch eine beängstigende Ahnungslosigkeit in den Reihen dieser Möchtegernopposition. Ich versuche meine Redezeit daher auch mal dafür zu nutzen, Ihnen, liebe Ahnungslose in der CDU, aufzuzeigen, was den heutigen Verfassungsschutz in Thüringen ausmacht. Als Erstes muss nämlich hier erwähnt werden, dass es sich im Gegensatz zu der Zeit, als Sie im Innenministerium waren, nicht um eine unabhängige und neutral arbeitende Behörde handelt. Nein, der Verfassungsschutz, das Amt für Verfassungsschutz, ist lediglich eine Abteilung, eine einfache Abteilung im Innenministerium, um ja nicht zu weit weg von dem die AfD hassenden SPD-Innenminister zu sein.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Das hat was mit dem NSU zu tun!)

(Beifall AfD)

Doch als ob das nicht genug ist, hat man auch noch einen Präsidenten ernannt, der die wirkliche politische Opposition in Thüringen, also die AfD, ebenfalls und intensiv hasst. Weil er das so gut macht, weil er so doll hasst, hat ihn die SPD in der letzten Bundestagswahl sogar als Bundestagskandidaten aufgestellt. Eine der wichtigsten Amtshandlungen als Bundestagskandidat, damals möglicherweise noch in spe, im Jahr der Bundestagswahl war die völlig neutrale Verkündung der Beobachtung seines härtesten politischen Gegners im Bundestagswahlkampf. Na, guck an!

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Er hat doch zurückgezogen!)

Ja, trotzdem war er es.

(Beifall AfD)

Sie von der SPD müssen sich daher nun wirklich nicht mehr der Illusion hingeben, dass Ihnen die Neutralität dieses SPD-Verfassungsschutzes außerhalb dieser Mauern im ländlichen Thüringen noch irgendwer abnimmt. Das haben Sie schön versaut.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist doch völlig absurd!)

(Beifall AfD)

Wem das noch nicht reicht, dem lege ich die Lektüre des letzten VS-Berichts ans Herz. Neben zahlreichen offensichtlichen Fehlern bei Kausalzusammenhängen beinhaltet dieser in den Seiten über die AfD vor allem eines, nämlich bössartige Unterstellungen und Mutmaßungen, die Sie möglicherweise bei der Antifa abgeschrieben haben. Um meine Kritik plakativ zu untermalen, möchte ich gern auf meine Kleine Anfrage 7/4362 hinweisen.

Da lässt sich dieser Besserwessi

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meinen Sie Herrn Höcke?)

im Deutschlandfunk interviewen und behauptet völlig faktenfremd und in verleumderischer Absicht in seiner Funktion als Minister und Amtsträger, Umsturzfantasien würden zum Standardrepertoire der Reden der AfD-Abgeordneten hier im Landtag gehören. Also ich vermute mal, er wird jetzt irgendwo im stillen Kämmerlein sitzen und mitschreiben, welche Umsturzfantasien ich hier gerade äußere. Dass das Unsinn ist, brauche ich nicht extra zu sagen, weil die meisten die Rede verfolgt haben.

(Beifall AfD)

Also wollte ich natürlich von ihm in Form einer Anfrage wissen, in welchen Reden das denn der Fall gewesen sei, welche Abgeordneten der Minister da kritisieren möchte und wann das gewesen ist. Das sind relativ

(Abg. Mühlmann)

einfache, verständliche Fragen. Die Antwort des Ministers lässt tief blicken. Ich will nur kurz wenigsten zitieren: „Die Programmatik des Thüringer Landesverbandes“ – noch mal: ich habe nach Abgeordneten und Reden gefragt, die er selbst thematisiert hat – „[...] weist eine Vielzahl von Positionen auf“ – bla, bla, bla. „Der von ihm“ – also wieder der Landesverband – „vertretene ethnisch-kulturelle Volksbegriff [...]“ – also Sie merken schon, es bezieht sich nur auf den Landesverband. Auf einfachste Fragen, von einem Kindergartenkind im Ernstfall zu beantworten, war er nicht in der Lage, dazu eine Antwort zu geben. Diese angeblichen Umsturzfantasien waren nichts anderes als die bekannten Unterstellungen und ausschließlich bössartigen Interpretationen unserer Programmatik.

(Beifall AfD)

Das darf ein Minister in der Form überhaupt nicht machen und das werden wir in zukünftigen Gerichtsverfahren auch dem Herrn Minister entsprechend mitteilen. An keiner Stelle antwortet dieser AfD-Hasser aus dem Innenministerium, welche Reden von Mitgliedern der AfD im Landtag angeblich diese Fantasien enthalten sollen. Genau wie die perfiden Behauptungen im sogenannten Verfassungsschutzbericht war auch der Inhalt dieses Interviews vom Amtsträger lediglich ausgedacht und entbehrt jeglicher faktenbasierten Grundlagen. Und diese Ignoranz jeglicher Fakten bestätigt er mir auch noch schriftlich – faszinierender Vorgang.

(Beifall AfD)

Die von mir liebevoll immer mal wieder gewählte Bezeichnung „Besserwessi“ trifft hier wirklich nur sein überhebliches und belehrendes Auftreten in der ostdeutschen Öffentlichkeit. Wenn man in der Geschichte unseres Landes einen passenderen Vergleich der Arbeitsweise dieses Innenministers treffen würde, dann wohl eher mit dem hier auf linker Seite sicherlich immer noch hochverehrten Erich Mielke.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Das ist eine Unverschämtheit von Ihnen!)

Und die Presse, insbesondere der sogenannte öffentlich-rechtliche Rundfunk, nutzt solche Ideologen nur zu gern, wenn man damit der AfD schaden kann. Wir haben das ja heute erst wieder in der Presse erlebt. Zum Glück durchschauen das die Wähler mittlerweile und zeigen, was sie davon halten, mit den Wahlergebnissen der AfD und den Wahlergebnissen der SPD. Daher danke an alle Wähler und Unterstützer in Thüringen. Also liebe CDU, wenn hier irgendwer als Minister nicht geeignet ist, dann sollten Sie einfach mal in die Regierungsbank schauen, da werden Sie nicht nur, aber spätestens beim Innenminister fündig.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Bilay, DIE LINKE: So redet ein Polizist über den Innenminister! Erstaunlich!)

Vizepräsidentin Henfling:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mühlmann, Sie erhalten von mir für das Verwenden zweimal des Wortes „Besserwessi“ in Richtung des Innenministers Maier jeweils einen Ordnungsruf.

(Zuruf Abg. Mühlmann, AfD: Das andere war ein Zitat!)

Herr Mühlmann, ich akzeptiere das so nicht, weil Sie schon mehrfach dafür gerügt worden sind, Ordnungsrufe dafür bekommen haben, dass Sie den Begriff verwenden, insbesondere in Bezug auf den Innenminister. Deswegen akzeptiere ich es auch nicht, wenn Sie das in ein Zitat verpacken, weil Sie könnten aus den anderen Plenarsitzen gelernt haben, dass dieser Begriff hier nicht erwünscht und auch dem Hohen Hause nicht angemessen ist. Deswegen sind es zwei Ordnungsrufe, auch wenn Sie es in ein Zitat gepackt haben.

(Vizepräsidentin Henfling)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fahren fort in der Redeliste und als Nächstes erhält Frau Marx von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das war jetzt hier wieder ein toller Beitrag. Ich habe leider keine Packung Taschentücher mehr gefunden, die ich eigentlich Herrn Mühlmann mitbringen wollte, weil er jetzt hier wieder die Opferrolle ausgefüllt hat.

(Beifall SPD)

Interessant war, wenn Sie immer jammern über den Verfassungsschutz und dass Sie ja da so unschuldig verfolgt werden und alles nur parteipolitisch motivierte Hetze gegen Ihren wunderbaren demokratischen Verein ist, dass Sie es immer noch nicht geschafft haben, irgendwie eine Klage einzureichen gegen das, was Sie angeblich für rechtswidrig halten. Warum machen Sie das nicht? Weil Sie Schiss haben, dass sich offenbar die Einschätzung bestätigen könnte, dass Sie sich eben schon lange nicht mehr auf dem Boden der Verfassung befinden, sondern schon weit, weit, weit, weit rechts abgebogen sind und

(Zwischenruf Abg. Mühlmann, AfD: Weil der Verfassungsschutz über 100 Leute hat und wir lediglich einige wenige Ehrenamtliche!)

auch schon hier im Landtag etliche Redeabschnittchen gelaufen sind,

(Beifall DIE LINKE)

wie zum Beispiel, dass Sie die letzte evolutionäre Chance wären für unser Land. Ich habe Ihnen gestern schon mal in einer anderen Debatte erzählt, was dazu das Bundesamt für Verfassungsschutz gesagt hat, nämlich, wenn Sie sagen, wenn sie nicht durchkommen, dann heißt es nur noch, Helm auf, dann ist das zum Beispiel verfassungswidrig.

Aber kommen wir mal zum wahren Inhalt dieses Antrags zurück. Es geht darum, ob es sinnvoll wäre, berufliche Voraussetzungen für die Ausübung eines Ministeramtes festzulegen. Dahinter steht die Unterstellung der CDU aus vergangenen Debatten in anderen Zusammenhängen, dass das hier in der derzeitigen Landesregierung nicht der Fall gewesen wäre. Deswegen hat Herr Schard in langen Ausführungen eigentlich immer nur wieder die gleiche Schleife wiederholt: Es wäre doch schön, wenn die Minister etwas Anständiges gelernt hätten. – Ich übersetze es jetzt mal in eine einfache Sprache. Das hört sich auch erst mal supertoll an, aber dann ist halt die Frage: Was braucht man denn eigentlich noch, was für Minister wollen wir denn eigentlich haben, gäbe es vielleicht noch andere Kriterien? Wir haben ja in der Gesellschaft eine ganze Reihe von Wünschen, die wir an Eigenschaften unserer Minister stellen. Wir wollen, dass Minister auch das politische Programm wiedergeben und verwirklichen können, was die Koalition oder eine Alleinregierung – hatten wir auch schon – beschlossen hat. Wir wollen auch Minister und Ministerinnen, die bestimmte Gruppen von Menschen im Kabinett repräsentieren. Da könnte es zum Beispiel sinnvoll sein, auch eine Geschlechterquote festzulegen. Es kann aber zum Beispiel auch eine Altersquote geben; ich möchte mal darauf hinweisen, dass die Stiftung für die Rechte der zukünftigen Generationen mal gefordert hat, dass zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von Ministerinnen und Ministern vielleicht unter 35 Jahre alt sein sollte.

Und weil Sie immer sagen, was Anständiges gelernt, bis man Abgeordneter wird – das wurde auch eben von der AfD gesagt: Wahlen sind frei und geheim und auch kandidieren darf jeder, da gibt es keine Voraussetzungen, und dann sind auch die Wählerinnen frei in ihrer Entscheidung. Natürlich kommt dann immer das

(Abg. Marx)

Argument: Ja, die jungen Menschen, die noch keine Ausbildung haben. Aber da sage ich als alte Frau immer: Wir brauchen im Parlament nicht nur Lebenserfahrung, wir brauchen im Parlament auch Lebenserwartung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Das könnten zum Beispiel junge Leute abbilden. Deswegen wäre auch hier zum Beispiel, wenn man anfangen wollte zu sagen, Abgeordnete müssen auch was Anständiges gelernt haben, die Frage zu stellen, ob das das alleinige Kriterium sein soll.

Ich möchte übrigens mal daran erinnern, dass es so richtig prominente Menschen in unserer Republik gibt, die ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung genießen: Iris Berben, Jürgen Klinsmann – alles Menschen ohne Berufsausbildung, die in ihren Jobs super anerkannt sind und sehr viel Vertrauen genießen und auch gern von Politikern irgendwie mal umworben und begleitet werden.

Schon verstorben ist der berühmte Literatur- und Nobelpreisträger Hermann Hesse; den hätte ich mir ja auch als Bildungsminister vorstellen können, wenn er nicht schon tot wäre. Und der allertopbeliebteste Quizmaster in unserer Republik ist – das wissen Sie alle – Günther Jauch. Günther Jauch hat auch keine abgeschlossene Berufsausbildung, er hat mehrere Ausbildungsgänge angefangen und dann immer wieder abgebrochen und ist einer der --- Da gab es mal so eine Umfrage, wen die Leute sich – ich glaube sogar – als Bundespräsidenten wünschen könnten, wenn man den so frei vom Volk wählen könnte. Und da haben die Leute tatsächlich zu einem sehr großen Anteil geantwortet, den Günther Jauch könnten sie sich vorstellen. Aber hier in Thüringen dürfte er auf keinen Fall Minister werden, wenn es nach Ihren Vorstellungen geht.

Es gibt auch andere Eigenschaften, die Sie ja vielleicht auch fordern könnten. Herr Mohring – Kollege Mohring ist leider gerade nicht im Haus – hat ja mal gefordert, mehr ostdeutsche Minister vielleicht hier im Kabinett, aber vor allen Dingen im Bundeskabinett. Kollege Bühl – Sie sitzen da –, Sie haben ja vor zwei Jahren erst eine Anfrage gestellt, unter dem Motto, von wo aus wird Thüringen regiert, und darin in der ersten Frage die Hauptwohnsitze von Thüringer Ministerinnen und Ministern abgefragt – noch ein weiteres Kriterium, das kann man wollen oder auch nicht.

Und „Kriterium“ ist genau das richtige Stichwort, denn wir müssen uns doch fragen – und vielleicht fragen Sie sich das auch, die hier oben zuhören –: Was ist eigentlich das Wichtigste an einem Minister und einer Ministerin, sollten wir die Kriterien feingliedrig und detailliert regeln und welche sollen es sein, oder kriegen wir dann alle zusammen, wenn es nicht nur allein „soll was Anständiges gelernt haben“ sein soll? Oder sollen wir nicht bei dieser nicht einfachen Aufgabe qua Verfassung einfach dem Ministerpräsidenten und den regierungstragenden Fraktionen die Verantwortung dafür belassen? Denn ich meine, ein Ministerpräsident oder eine Koalition oder auch ein Koalitionspartner muss doch vom Klammerbeutel gepudert sein – sorry –, wenn er sich Ministerinnen und Minister aussucht, die ihrem Amt nicht gewachsen sind oder vielleicht zu blöde oder zu frech oder zu klein, zu groß, zu dumm für – was weiß ich auch immer – sind. Denn es ist doch nicht im eigenen Interesse, dass ich für so ein repräsentatives und wichtiges Amt jemanden nehme, der oder die seine oder ihre Arbeit, wenn ich mich in ein paar Jahren hier im Landtag als Koalition und auch als Partei und auch als Ministerpräsident der Wiederwahl stellen muss, hier nicht richtig ausfüllen könnte.

Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass es bisher niemanden gab, der solche Kriterien festlegen wollte, auch in der Thüringer Verfassungsgeschichte nicht. Es gibt andere Länder, die sehr viel mehr Einflussmöglichkeiten auf Kabinette haben. Es gibt zum Beispiel in einigen Landesverfassungen auch noch mal eine Regelung, dass Minister und Ministerinnen noch mal extra im Landtag quasi bestätigt werden müssen.

(Abg. Marx)

So etwas gibt es in Baden-Württemberg, in Bayern, in Niedersachsen, im Saarland. Es gibt zum Beispiel auch in dem kleinen Bremen eine Regelung, dass ein Landtag ein Misstrauensvotum stellen kann, nicht nur gegen den Ministerpräsidenten, sondern auch gegen einzelne Minister. Das alles hat man hier nicht eingeführt. Es wurde auch nicht verboten, dass ein Minister dem Landtag angehört oder dass Minister außerhalb von Thüringen wohnen dürfen. In Hamburg übrigens muss man immer in Hamburg wohnen, sonst darf man da nichts machen. Es gibt da die Möglichkeiten, aber das hat man hier alles nicht gemacht und Sie sehen, die ganzen Anforderungen an Minister hat nach dem Thüringer Verfassungsmodell der Ministerpräsident letztendlich selber in einen sachgerechten Einklang zu bringen hier nach dem Thüringer Modell und nicht der gegebenenfalls verfassungsändernde Landtag. Deswegen gibt es bisher die Vorgaben nicht und deswegen meine ich eigentlich auch, dass man die nicht braucht.

Deswegen, denke ich, haben wir auch hier einen Respekt zu zollen gegenüber den bisherigen Verfassungsgebern – da war die CDU ja auch sehr prominent und mehrheitlich vertreten –, die gesagt haben: Nein, wir haben eine Gewaltenteilung und da lassen wir die Kriterien relativ niedrig. Wir haben auch das Problem, dass Sie diesen Vorschlag nicht im Rahmen einer sachorientierten Auseinandersetzung machen, sondern dass es auch ein bisschen um das politische Trommeln geht.

Ihre Verfassungsänderung sieht jetzt vor, dass der Landtag nicht nur fachliche, sondern auch persönliche Voraussetzungen regeln kann, die Minister zu erfüllen haben. Auch solche persönlichen Voraussetzungen könnte der Landtag dem Ministerpräsidenten bei der Ernennung von Ministern da nicht mehr mit Zweidrittelmehrheit, sondern mit einfacher Mehrheit vorgeben. Das halte ich auch ein bisschen für schwierig. Da haben Sie dann ohne Not, wenn Sie das durchsetzen würden, ein Einfallstor für mehr Polarisierung und missgünstiges Verhalten von Parteien im Landtag gegeneinander gesät. Das kann man wollen, wir wollen das nicht. Ich bin immer noch der Meinung, Demokratie ist Macht auf Zeit, und dann entscheidet eine Regierung eigenverantwortlich, was mache ich und mit welchen Leuten mache ich das, und nach fünf Jahren sind die Wählerinnen und Wähler aufgerufen zu sagen, hat mir das Programm gefallen oder war das Mist und wenn es mir gefallen hat, dann bestätige ich diese Regierung in ihrem Amt und den Ministerpräsidenten und wenn es mir nicht gefallen hat, dann kann ich jemanden anderen wählen. So funktioniert Demokratie, aber nicht, indem ich jeden Tag irgendjemanden in die Schreibtischschublade gucke, was er da gerade sitzen hat, weil so kein Mensch arbeiten kann, auch nicht der, der was Anständiges gelernt hat. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Ich will nur noch mal nach § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung darauf hinweisen, Herr Mühlmann, dass nach zwei Ordnungsrufen die Möglichkeit besteht, dass Sie bei einem dritten Ordnungsruf von der Sitzung ausgeschlossen werden können. Das ist so festgeschrieben, dass wir Sie darauf hinweisen.

Als Nächstes erhält die fraktionslose Abgeordnete Dr. Bergner das Wort.

Abgeordnete Dr. Bergner, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Zuhörer, durch den Rückzug von Anja Siegesmund und den Bericht des Landesrechnungshofs zu den nicht gesetzeskonformen Einstellungen von Staatssekretären und hohen Beamten in Thüringen kam die Debatte über die Qualifikation in der Exekutive ins Rollen. Nun werden Minister nach anderen Kriterien berufen als Beamte. Hier geht es dabei vor allem um das Parteibuch. Kriterien wie Fachkompetenz, Führungskompetenz und Sozialkompetenz sind dabei leider

(Abg. Dr. Bergner)

sekundär. So wäre es angemessen, wenn ein Umwelt- und Energieminister auch über physikalisch-technische Grundkenntnisse verfügen würde und beispielsweise die Zusammenhänge von grundlastfähigen Erzeugern und Volatilen richtig verstehen würde. Auch die Zusammenhänge von Windrädern und geophysikalischen Veränderungen sollte er verstehen können und nicht nur mit der ideologischen Brille ignorieren

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann wären Sie als Ministerin nicht geeignet!)

und so mit Windenergie auf Teufel komm raus unsere Lebensgrundlage zerstören.

Eine Gesundheitsministerin sollte gerade in pandemischen Situationen die Zusammenhänge zwischen Prävention und Gesundheit erkennen und nicht mit unangemessenen Maßnahmen die Menschen quälen. Dazu gehört, dass man Fachbeiträge und eingereichte Lösungsvorschläge auch fachlich bewerten kann, um richtige Entscheidungen zu treffen.

Ein Innenminister sollte verbriefte Grundrechte sichern und nicht aktiv dafür sorgen, dass diese ausgehebelt werden und die Menschen, die dafür eintreten, in die Rechtswidrigkeit getrieben werden.

Diese drei Beispiele zeigen anschaulich, was passiert, wenn Minister nach Parteibuch und Fraktionsvorgabe ernannt werden. Fachlich kompetente Minister ohne ideologische Vorgaben würden Entscheidungen nach anderen Kriterien treffen, und das wären dann auch Entscheidungen für die Bürger.

Die beiden Gesetzentwürfe der CDU sprechen also ein wichtiges Thema an und ich unterstütze die inhaltliche Auseinandersetzung damit. Auch wenn ich die vorgeschlagenen Ansätze an vielen Stellen nicht nachvollziehen kann, wichtig sind sicherlich Berufsabschlüsse und Praxisjahre. Dabei ist für mich nicht nachvollziehbar, warum ein Hochschul- oder ein Masterabschluss gegenüber einem Berufsabschluss bevorzugt werden kann. Wichtig ist, dass nach einer Ausbildung Praxiserfahrung vorliegt. An der Stelle bin ich bei Herrn Korschewsky, dass da ganz viele Fragen gestellt werden müssen, um richtige Kriterien festzulegen. Wichtig ist aber auch, dass der erworbene Berufsabschluss oder Studienabschluss in irgendeinem Bezug zu dem Ressort liegt. Ich möchte hier, wie schon gesagt, keine Bevorzugung von Hochschulabsolventen. Wichtig sind aber Managementkompetenzen, insbesondere, dass die Leute über einen partizipativen Führungsstil Qualifikationen vorweisen. Warum soll nicht für Minister dasselbe gelten wie für alle anderen Menschen im Berufsleben? Weiterbildung ist das Gebot der Stunde. Eine Gesinnungsprüfung sehe ich an der Stelle fehl am Platz, denn das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass Minister auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

Wie die CDU richtig feststellt, trifft der Ministerpräsident verfassungsgemäß – ich zitiere – „die Entscheidung über die personelle Besetzung der Ministerämter und den Zuschnitt der Ministerien in freiem Ermessen“. In der Praxis jedoch hat unser Ministerpräsident diese Kompetenz aus der Hand gegeben. Leider sind kompetente Minister wie Heike Taubert und Benjamin Hoff die Ausnahmen in dem Kabinett.

(Heiterkeit DIE LINKE, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit reduziert sich unser Ministerpräsident lediglich zum Verkünder der Botschaften. Er vergibt sich ein Recht, wofür er gewählt worden ist, Minister auszuwählen, die dem Wohl der Thüringer dienen. Und das ist in meinen Augen ein eklatantes Versagen. Das Grundübel liegt allerdings schon in unserem Rechtsrahmen, der die Verschränkung von Legislative und Exekutive zulässt. Diese Verschränkung öffnet Postenschacherei und Korruption Tür und Tor und verhindert eine tatsächliche und wirksame Kontrolle der Exekutive durch den Landtag. Mit dieser Misere werden wir regelmäßig sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene konfrontiert.

(Abg. Dr. Bergner)

Die Bürger für Thüringen und ich sind, wie hier schon öfters dargelegt, für eine strikte Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative und wir lehnen die Vermischung von Amt und Mandat strikt ab, denn die Minister müssen das umsetzen, was das Parlament beschließt, und sie unterliegen der parlamentarischen Kontrolle. Obwohl die beiden Gesetzentwürfe von der CDU inhaltlich nicht voll meine Zustimmung finden, halte ich es für wichtig, dass dieses Thema diskutiert wird, und stimme einer Überweisung in den Ausschuss zu. Danke.

Vizepräsidentin Henfling:

Als Nächste erhält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch mal sagen, worum es geht, nämlich um fachliche und persönliche Voraussetzungen für das Amt eines Ministers, und das gleich in doppelter Form, weil dafür zum einen eine Änderung der Verfassung notwendig wäre – ich komme gleich noch darauf zurück – und zum anderen, weil die CDU hierfür ein Gesetz vorgelegt hat.

Ich habe mich gestern sehr gefreut, als ich auf die Titelseite einer Thüringer Zeitung schaute. Dort lautete die Überschrift: „Reine Symbolpolitik“. Es handelte sich um den Leitartikel in der Rubrik „Klare Kante“, der sich genau mit diesem Gesetzesvorhaben auseinandersetzt. Die Überschrift „Reine Symbolpolitik“ trifft es leider ziemlich genau. Meine Kollegin Frau Marx hat ja schon einiges dazu ausgeführt, aber auch mein Kollege – der übrigens Knut Korschewsky heißt – hat schon viele sachlich richtige Äußerungen hier getätigt. Zur Wahrheit, liebe Frau Dr. Bergner, gehört allerdings auch, dass die Bürger für Thüringen beispielsweise niemals in den Thüringer Landtag gewählt wurden. Also nur für die, die sich manchmal wundern: Frau Bergner ist ja über eine andere Partei in den Landtag gekommen, hat im Prinzip verursacht,

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Was hat das mit ihrer Qualifikation zu tun?)

dass diese Partei keine Fraktion mehr stellen kann, und hat sich dann für eine andere Gruppierung quasi den Hut aufgesetzt, um kluge Ratschläge zu geben. Das kann man machen, wenn man gleichzeitig in den Blick nimmt, dass hier gegebenenfalls auch Gelder veruntreut werden, aber man muss es eben nicht.

Nun doch noch mal zu diesen beiden Gesetzentwürfen. Sie wollen fachliche und persönliche Anforderungen an das Amt eines Ministers oder einer Ministerin festlegen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, und dazu soll eben nicht nur das Gesetz an sich geändert werden, sondern auch die Landesverfassung, denn ohne Verfassungsänderung wäre die Änderung des Thüringer Ministergesetzes verfassungswidrig. Wir alle wissen, für das Vorhaben der CDU braucht es eine Zweidrittelmehrheit, wir dürfen also sehr gespannt sein.

Ich weiß nicht, ob Sie es alle schon mitbekommen haben, auch von den Besucherinnen und Besuchern, die CDU hat sich drei Voraussetzungen ausgedacht für die Möglichkeit, Ministerin oder Minister zu werden, nämlich einmal ein Mastergrad oder ein gleichwertiger Abschluss, also ein abgeschlossenes Hochschulstudium, zum Zweiten ein Bachelor oder ein gleichwertiger Abschluss und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit oder zum Dritten eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens eine zweijährige hauptberufliche Tätigkeit, die nachgewiesen werden muss.

Außerdem soll man sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaats Thüringen bekennen. In der jetzt vorliegenden Fassung gilt das auch tatsächlich

(Abg. Rothe-Beinlich)

für alle, das ist auch richtig so. Da gab es offenkundig einen Fehler in der vorherigen Version, wer auch immer den verursacht hat. Jetzt soll das Bekenntnis richtigerweise tatsächlich auf alle Personenvorschläge bezogen sein. Aber das ist auch schon das einzige, wozu ich jetzt gerade eine positive Äußerung machen kann, denn – das muss man wissen – unsere Landesverfassung sieht vor, dass jede und jeder, der oder die die Wählbarkeitsvoraussetzungen des Deutschen Bundestags erfüllt, Minister oder Ministerin werden kann. Der Ministerpräsident ernennt und entlässt die Ministerinnen und Minister, so sagt es der Artikel 70 Abs. 4 Thüringer Verfassung, auch das ist noch mal wichtig. Bestimmte fachliche Voraussetzungen sind eben nicht vorgesehen. Das ist übrigens kein Experiment, sondern das ist eine Regelung, die in Thüringen so gilt und die auch den Regelungen aller anderen Bundesländer entspricht und somit auch übrigens den Regelungen im Bund.

Wer also hier Experimente machen will oder nicht, lieber Herr Schard, ist noch die Frage. Sie wagen quasi ein Experiment mit relativen willkürlichen Eigenschaften, Frau Marx hat es hier betont, die herangezogen werden.

Wir Bündnisgrüne sagen ganz deutlich, dass die bestehende Regelung richtig ist, weil wir tatsächlich davon ausgehen, dass es den Zugang zu allen öffentlichen Ämtern auch für jede und jeden geben soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir sehen tatsächlich Bedenken bezüglich der Vorschläge der CDU-Fraktion, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens, die Personalkompetenz, wer Ministerin oder Minister wird, soll selbstverständlich weiterhin beim Ministerpräsidenten liegen, der übrigens gewählt wird und das ist auch alles festgelegt in der Thüringer Landesverfassung. Ende 2020, auch darauf hat sich schon eine Vorrednerin bezogen, hat sich der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags in einer Ausarbeitung bereits mit dem Thema befasst. Wer das mal nachlesen möchte, das ist das Aktenzeichen des Wissenschaftlichen Dienstes WD 3–3000–262/20. Und das Ergebnis ist: „Eine Person, die der Bundeskanzler gemäß Art. 64 Abs. 1 GG als Minister vorschlägt, muss nach herrschender Auffassung die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, die auch im Falle der Wahl des Bundeskanzlers vorliegen müssen. Der Vorgeschlagene muss deutscher Staatsangehöriger i. S. d. Art. 116 GG sein, das passive Wahlrecht zum Bundestag besitzen und zudem die Gewähr der Verfassungstreue bieten. Das Grundgesetz sieht weitere Voraussetzungen, insbesondere eine Einschränkung für die Ministerernennung nach fachlicher Eignung nicht vor. Die Besetzung der Ministerämter ist wie die Wahl des Bundeskanzlers eine rein politische Entscheidung, für die im Grundgesetz ein Bezugspunkt zur Eignung, Befähigung oder fachlicher Leistung fehlt.“

Jetzt komme ich noch mal zu ein paar allgemeineren Ausführungen zur repräsentativen Demokratie. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Die Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich an der staatlichen Willensbildung, indem sie wählen gehen. Und das ist auch notwendiger Bestandteil der repräsentativen Demokratie. Die Wahl wiederum hat das Ziel, den politischen Willen der Wählerinnen zur Geltung zu bringen, also auch eine Volksrepräsentation zu schaffen, die ein Spiegelbild der im Volk vorhandenen politischen Meinung darstellt und ein Parlament als funktionsfähiges Staatsorgan hervorbringt. Und das Verhältniswahlrecht wiederum bewirkt die Repräsentation dadurch, dass die Parteien ihre Kandidatinnen und Programme den Wahlberechtigten vorstellen und die Wählerinnen in der Wahl einer Liste die Entscheidung für eine parteipolitische Richtung treffen. Regierungsmitglieder sind also Repräsentantinnen des Volkes, die Teil einer Landesregierung sind, die den politischen Willen der Wählerinnen widerspiegelt.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Zusammengefasst: Es ist tatsächlich so, Ministerinnen und Minister sind parteipolitisch legitimiert und dies ohne bestimmte fachliche Anforderungen. Es obliegt der jeweiligen Partei, die an einer Regierungsbildung beteiligt ist, dem Ministerpräsidenten die ihrer Meinung nach geeignetste Person vorzuschlagen, die das Amt einer Ministerin oder eines Ministers einnehmen soll, quasi nach interner Bestenauslese. Und so kann die Partei die für sie politisch wichtigen Ziele tatsächlich auch durchsetzen und dem Wählerinnenwillen entsprechen. Und um eine erfolgreiche Wiederwahl der Partei zu ermöglichen, ist das natürlich Voraussetzung, weil sonst, Kollegin Marx hat es gesagt, entscheiden sich die Wählerinnen und Wähler gegebenenfalls anders, weil sie eben sagen, das war vielleicht nicht gut. Oder sie entscheiden sich wieder für die gleiche Partei und bekunden damit, dass sie damit zufrieden waren.

Nun ist ja die Frage: Ist es wirklich sinnvoll, irgendeine Berufsausbildung mit zweijähriger Berufserfahrung gegebenenfalls in einem völlig fremden Fachbereich als Voraussetzung für ein Ministerinnenamt zu fordern oder sind nicht andere Kompetenzen wichtiger. Sollte die Aufgabe nicht viel besser beispielsweise einer Person anvertraut werden, die das politische Geschäft kennt und Kompetenzen hat wie politische Führungsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, die Fähigkeit Kompromisse zu schließen, die Fähigkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und richtig delegieren zu können – natürlich auch mit einem Gespür für politische Probleme. Das kommt ja oft auch mit Erfahrung. Dieses Prinzip gilt übrigens auch für Oberbürgermeisterinnen oder Verwaltungschefs. Auch für sie gibt es keine Vorgaben, wie sie die CDU jetzt mit einem solchen Gesetz vorschlägt oder plant.

Unser Fazit lautet, den Vorschlägen der CDU in der vorliegenden Fassung können wir nicht zustimmen. Kein anderes Bundesland macht derartige Vorschriften zu fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für Regierungsglieder und eben auch nicht der Bund und das ist auch richtig so. Sorge bereitet mir aber vor allem –das will ich ganz deutlich sagen –, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – und Ihre Rede, Herr Schard, hat das leider nicht besser gemacht – Vorurteile gegen Politikerinnen und Politiker geschürt werden und das Misstrauen gegen die parlamentarische Demokratie gestärkt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorschlag entspricht auch nicht der Lebensrealität, denn die Lebensläufe sind vielfältig, sie sind bunt und sie sind mitunter eben auch nicht geradlinig. Einer tiefergehenden Debatte im zuständigen Justizausschuss wollen wir uns allerdings nicht verschließen. Hier könnten wir ja beispielsweise auch noch erörtern – auch das war vorhin schon mal Teil einer Rede –, welche Rolle Staatssekretärinnen als Teil der Regierung spielen, wie sie eben auch als tatsächlicher Teil der Regierung begriffen werden können, denn das werden sie hier in dem Sinne nicht, obwohl sie die Aufgaben wahrnehmen – Herr Korschewsky hat es dargestellt – und damit auch den Regularien des Thüringer Ministergesetzes unterliegen würden. Auf die Debatte bin ich sehr gespannt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Auf meiner Liste steht jetzt Herr Montag, der ist aber nicht da. Herr Kemmerich übernimmt, dann bitte schön, für die Gruppe der FDP.

Abgeordneter Kemmerich, Gruppe der FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer, Zuhörer und Gäste auf der Tribüne! Sehr viele junge Leute erkenne ich hier. Wie aus der Debatte zu entnehmen, wir diskutieren über die

(Abg. Kemmerich)

Voraussetzungen, mit denen man in Thüringen zukünftig, zumindest nach der Idee der CDU, einen Ministerposten bekleiden darf.

Jetzt sitzen hier viele junge Leute vor mir, die wahrscheinlich gerade ihre Schulausbildung machen, und es wird erwartet, dass ihr natürlich die Schule auch mit einer entsprechenden Befähigung abschließt, dass ihr euch danach entscheidet, eine Gesellenlehre zu beginnen oder eine Lehre im gewerblich kaufmännischen Bereich oder auch ein Studium beginnt und auch das zum Abschluss bringt, um dann eine Befähigung für das zu haben, was ihr als Berufswunsch euch vorgenommen habt, um diesen dann zu gestalten und auszufüllen.

Jetzt haben wir gerade die Situation in Thüringen und auch in der gesamten Republik, dass vielerlei Fragen in den Augen der Bevölkerung ist, ob Ministerämter oder andere Spitzenämter in der Politik, die in der öffentlichen Betrachtung stehen, mit den fachlich geeigneten Personen besetzt sind.

Ich will gar nicht so tief darauf eingehen. Wir werden später auch sagen, wir können das gern im Ausschuss weiterberaten. Ein paar Formulierungsdinge sind der Diskussion würdig. Aber ich denke, wir sollten mehr so an den Kern des Problems herankommen.

Mehrfach ist gesagt worden, dass in Thüringen natürlich der Ministerpräsident, der leider der Debatte nicht beiwohnt, letztlich dafür verantwortlich ist, wer Minister in diesem Land ist. Es liegt in seiner Verantwortung, die Regierungsmannschaft aufzustellen, und er muss auch mit der Verantwortung leben und dazu politische Rechenschaft ablegen.

(Zwischenruf Abg. Bilay, DIE LINKE: Haben Sie das auch gemacht?)

Nun hatten wir den Bericht des Thüringer Rechnungshofs über die Frage, wie Staatssekretäre besetzt worden sind. Also, das nährt ja das Störgefühl der Menschen hier in Thüringen. Wir haben auch gehört, dass innerhalb der Koalition scheinbar die Parteien ein ausschließliches Vorschlagsrecht haben. Also wird die Verantwortung vom Ministerpräsidenten wieder ein bisschen weggenommen. Insofern sind die Parteien auch mit dafür verantwortlich, wen sie denn in die Ministerämter schicken.

Dann hatten wir die Diskussion Anfang des Jahres und die Entlassung des Justizministers Adams, die auch sicherlich fragwürdig war, aber das muss dann – Frau Rothe-Beinlich hat es ja gesagt – die grüne Partei für sich verantworten. Welche Fragen sind dann aufgetaucht bei der Besetzung der neuen Ministerämter? Viele im Land Thüringen sagen: Wir erwarten bei der Besetzung des Justizministers einen Volljuristen. Das muss man aber auch ernst nehmen. Natürlich wird auch gefragt, Herr Stengele ist nicht mehr da, ob die geeignete Vorqualifikation zur Besetzung eines Umweltministeriums Berufserfahrung als Theaterdirektor ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagt der übermannte Ministerpräsident!)

Frau Rothe-Beinlich, im Gegensatz zu manch anderen Kollegen mit grünem Parteibuch habe ich Jura studiert und ein erstes Staatsexamen abgelegt.

(Beifall Gruppe der FDP)

Da komme ich gern noch mal darauf zurück in der späteren Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist der Beweis, dass die entsprechende Qualifikation nicht das Entscheidende ist!)

Wenn Sie weiter ignorieren, was die Leute da draußen spüren und fühlen, dann gehen Sie halt falsch.

(Abg. Kemmerich)

(Beifall CDU)

Deshalb geht der Vorschlag oder die Idee des Vorschlags hier ja in die richtige Richtung. Aber es gibt eben auch ein paar Kritikpunkte. Da haben wir auch Minister gehabt, ich nenne mal die ehemalige Verteidigungsministerin, Frau Lambrecht, die in meinen Augen als Staatssekretärin im Finanzministerium einen sehr guten Job gemacht hat, aber wahrscheinlich mit der Führung des Verteidigungsministeriums augenscheinlich nach Ansicht der Öffentlichkeit überfordert war. Den Kollegen Scheuer haben wir angesprochen. Eine gute Ausbildung lässt ja auch nicht vermeiden, dass man Fehler macht, Fehler macht, die auch dem Steuerzahler sehr teuer zu stehen kommen, und Fehler macht, die auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Also allein das Kriterium, eine Ausbildung zugrunde zu legen, scheint das Problem auch nicht zu lösen. Insofern bleibt es dabei, zu sagen: Es ist und bleibt die Verantwortung des Ministerpräsidenten. Das müssen sich diejenigen fragen, die ein Störgefühl haben mit der Besetzung und auf der anderen Seite bei der Umfrage der letzten Tage gesagt haben, Herr Ramelow macht eine gute Regierungsarbeit. Das betrug 51 Prozent. Wenn das kongruent ist, dann müssen die Leute einfach die Entscheidung treffen und andere Parteien bei der nächsten Landtagswahl wählen.

Deshalb ist so wichtig – ich komme zurück auf den Bericht des Thüringer Rechnungshofs –, dass wir bei der Auswahl der Beamten – da geht die Argumentation einer meiner Vorredner fehl, nämlich bei den Staatssekretären – in den Ministerien ohne Wenn und Aber und ohne Ausnahme das Kriterium der Bestenauslese gemäß Artikel 33 des Grundgesetzes beachten. Die Diskussion werden wir im Untersuchungsausschuss noch weiterführen, Herr Hoff. Ich will Sie zwar jetzt nicht noch mal in Verlegenheit bringen und Sie loben, das war schon bemerkenswert genug.

Das Beamtentum – und das gilt natürlich für die gesamten Häuser – unterstützt den Minister, die Ministerin bei der Umsetzung der politischen Arbeit. Das ist ja dann auch eine gute Gegenargumentation, vielleicht den nicht in letzter Instanz fachlich eingearbeiteten und vorgebildete Minister oder die Ministerin davor zu schützen, Fehler zu machen, oder vor manchem Irrweg zu schützen. Aber noch mal: Deswegen ist auch unsere Kritik verbunden mit dem Bericht des Rechnungshofs an der Besetzungspraxis dieser Regierung so ernst zu nehmen und so wichtig, weil sie auch nur auf das Vertrauensverhältnis der Bürger einzahlt.

(Beifall Gruppe der FDP)

Ich verstehe das Anliegen der Bürger, ich verstehe das gesetzgeberische Maß der CDU und sage auch eins: Ich kann dem Vorschlag deshalb was abgewinnen, weil es in meinen Augen unheimlich wichtig ist, dass man in den politischen Prozess überhaupt Lebens- und Berufserfahrung mitbringt.

(Beifall Gruppe der FDP)

Und es schadet auch keinem Menschen zu beweisen, dass er durchhält, einen Studienabschluss, einen Berufsabschluss auch zu erreichen. Das bloße „ich bin mal eingeschrieben an einer Universität“, was Mode ist, um zu sagen, ich habe das mal studiert, das ist deutlich zu wenig und ist in meinen Augen nicht das, was man braucht als Rüstzeug für ein Ministerium, für die Führung eines Ministeriums, nämlich Führungsverantwortung, Teamfähigkeit, Weitblick, Einfühlsamkeit in die Probleme dieses Landes und der Menschen dieses Landes.

(Beifall CDU, Gruppe der FDP)

Wir werden der Ausschussüberweisung zustimmen und freuen uns auf die Debatte im Ausschuss. Vielen Dank.

(Abg. Kemmerich)

(Beifall CDU, Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Henfling:

Jetzt hat sich für die Fraktion Die Linke Abgeordnete König-Preuss zu Wort gemeldet.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen und liebe Schülerinnen auf der Besuchertribüne, ich bin noch mal vorgegangen, um insbesondere aufgrund des Redebeitrags des AfD-Abgeordneten noch mal ein paar Fakten hier in den Raum zu stellen. Der hat ja unter anderem erklärt, dass der Verfassungsschutz in Thüringen die AfD nur deswegen als gesichert extrem rechts einstufen würde, weil es ein parteipolitisches Interesse dahinter gäbe, nämlich durch den Innenminister, der SPD ist, und durch den Verfassungsschutzpräsidenten, der auch Mitglied der SPD ist. Die beiden würden die AfD hassen und deswegen würden sie das machen und deswegen sei auch der Verfassungsschutz in das Ministerium eingeordnet, also untergeordnet worden und sei keine eigenständige Behörde mehr.

Das stimmt so nicht, was die AfD hier dargestellt hat. Das ist aber nicht neu, dass die AfD sogenannte Fake News verbreitet, sondern das ist leider der Standard, den wir hier im Landtag immer wieder von der AfD zu hören bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will als Erstes kurz erklären, was das mit dem Verfassungsschutz auf sich hat. Aus Thüringen stammt die rechtsterroristische Gruppierung Nationalsozialistischer Untergrund. Die sind im Jahr 1998 untergetaucht und im Jahr 2011 haben sie sich selbst enttarnt. Bekannt wurde dann, dass die für die Morde an zehn Menschen, darunter neun aus rassistischen Motiven und eine aus Thüringen stammende Polizeibeamtin, verantwortlich waren. Wir hatten in Thüringen zwei Untersuchungsausschüsse, die sich damit beschäftigt haben, um insbesondere herauszubekommen, wie konnte es passieren, dass Neonazis, die 13 Jahre im Untergrund waren, aus dem Untergrund heraus morden, aus dem Untergrund heraus rassistische Taten begehen, aber auch rassistisch motivierte Sprengstoffanschläge. Wir haben unter anderem herausbekommen, dass der damalige Verfassungsschutz, noch eine eigenständige Behörde, V-Leute – also Nazis, die als Nazis in Nazi-Strukturen aktiv waren – finanziert hat, die dem Verfassungsschutz Informationen über den Verbleib der drei untergetauchten Nazis gegeben haben, und dass die damalige Behörde Verfassungsschutz diese Informationen nicht an die Polizei weitergegeben hat, sodass die Polizei die drei untergetauchten Nazis nicht im Untergrund auffinden und sie damit auch nicht stoppen konnte.

Und jetzt erklärt hier die AfD, das sei alles nur parteipolitisches Kalkül gewesen. Nein, das hat einen Grund, weil nämlich der damalige Verfassungsschutz mitverantwortlich dafür ist, dass sich Neonazis a) so radikalisieren konnten in Thüringen und b) dass Neonazis aus Thüringen Menschen ermorden konnten und die Polizei sie nicht stoppen konnte. Das hat der Untersuchungsausschuss auch mehrfach so festgestellt, übrigens auch mit entsprechenden Fakten. Aber – das hatte ich am Anfang gesagt – damit hat es die AfD nicht so.

Das Zweite: Wie gefährlich die AfD ist, ist keine Erfindung des Thüringer Verfassungsschutzes, sondern seit dem Jahr 2014 gibt es wissenschaftliche Studien, journalistische Dokumentationen, zivilgesellschaftliche und antifaschistische Recherchen, die immer wieder öffentlich machen, wie gefährlich diese Partei ist. Und dass sie gefährlich ist, zeigt auch, welche Verbindungen sie in extrem rechte und rechtsterroristische Strukturen hinein hat. Ich will es nur an zwei Beispielen deutlich machen, das eine: Der Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke hat die Thüringer AfD mehrfach im Wahlkampf, auf Veranstaltungen, bei

(Abg. König-Preuss)

Kundgebungen mit unterstützt. Das machte er natürlich nicht, weil er die AfD so schlecht findet, sondern das machte er, weil er die Politik der AfD gut findet. Jemand, der einen CDU-Regierungspräsidenten ermordet hat, unterstützt die AfD.

Es gibt aber auch ein aktuelleres Beispiel aus Sonneberg, in dem nämlich ein Neonazi – vielleicht ist das Video ja gesehen worden – in einem T-Shirt, auf dem „Wehrmacht wieder mit“ steht, und einem Auto, auf dem „Ehrenamtlicher Abschiebehelfer“ steht, Luftballons der AfD in einem Kindergarten verteilt und damit ...

(Unruhe AfD)

(Zwischenrufe aus der Fraktion der AfD: Fake News!)

Das sind keine Fake News. Ich habe den Telegram-Chat der AfD. Ich habe den internen Telegram-Chat, aus dem auch hervorgeht, woher diese Luftballons stammen.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Hobby-Stasi!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Stasi-Methoden!)

Das hat nichts mit Stasi-Methoden zu tun, das hat was mit Recherche zu tun und damit, wie man in bestimmte Telegram-Chats hineinkommt. Da gibt es Möglichkeiten, und das haben Menschen eben gemacht und genutzt.

Das Zweite: Der Abgeordnete, der hier vorne stand, ist in seinem eigentlichen Berufsleben ja Polizist. Der hat hier kontinuierlich den Thüringer Innenminister beleidigt – das macht er auch nicht zum ersten Mal, das hat er schon häufiger gemacht. Was er aber auch gemacht hat, ist, im Jahr 2019 die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität zu verfälschen, um Ihre politischen Anschauungen über soziale Netzwerke zu verbreiten. Der hat nämlich aus dieser Statistik alle Daten von sogenannten Propagandadelikten – das heißt Hitlergrüße, „Sieg Heil“-Rufe oder eben auch Holocaustleugnungen – herausgerechnet

Vizepräsidentin Henfling:

Frau König-Preuss, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

und hat dann eine Statistik verbreitet, aus der hervorgeht, dass es angeblich nur

Vizepräsidentin Henfling:

Frau König-Preuss!

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

418 rechte Delikte gäbe. In Wirklichkeit gab es mehr als dreimal so viele, nämlich 1.301. Die AfD ist

Vizepräsidentin Henfling:

Jetzt aber wirklich!

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

der parlamentarische Arm des Rechtsterrorismus. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt – Herr Abgeordneter Schard. Sie haben noch 2 Minuten 25 Sekunden.

Abgeordneter Schard, CDU:

Ich werde sie vermutlich auch nicht mal auskosten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber wir werden sie auskosten!)

Ja, ja.

Ich will die Debatte an dieser Stelle für mich nur noch mal zusammenfassen und ich will Ihnen sagen: Natürlich freue ich mich über die Debatte und ich freue mich auch umso mehr, wenn wir die dann im Ausschuss fortsetzen und intensivieren. Aber ich habe an dieser Stelle keine Argumente gehört, warum es schlechter oder besser sein soll, keinen Abschluss zu haben als einen Abschluss zu haben.

(Beifall CDU, Gruppe der FDP)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Darum geht es doch gar nicht!)

Das erschließt sich mir nicht und da ist eine Menge drumherum geredet worden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch nicht die Frage!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Marx, ich weiß es nicht genau, aber ich glaube, Herr Jauch hat eine Journalistenschule abgeschlossen und Herr Klinsmann ist, glaube ich, Bäcker. Aber das macht ja nichts, weil die beiden nie in die Verlegenheit gekommen sind und meines Wissens nie Ambitionen hatten, tatsächlich als Minister ein Ministerium zu leiten.

Ich will, weil der Kollege Korschewsky auch Sozialdemokraten ins Feld geführt hat, an einen anderen sozialdemokratischen Kanzler erinnern, Helmut Schmidt, der gesagt hat: Politiker ohne Abschluss können mir gestohlen bleiben. Das ist, denke ich, auch eine Aussage, die es in sich hat.

Ich will mal die Frage aufwerfen, die Frage stellen, auch gerade – die Debatte ist hier schon ein Stück weit angeklungen – vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir um die Einstellungspraxis der Landesregierung geführt haben: Ab welcher Ebene soll das denn dann mal anfangen? Wir haben gehört, bei Ministern braucht man es nicht, wir haben in den ausführlichen Debatten gehört, bei Staatssekretären kommt es auch auf die Nähe an und bei den Einstellungen in Ministerbüros auch. Also da muss man sich schon mal die Frage stellen, ab wann das dann mal anfängt, dass man eine gewisse Qualifikation vorweisen muss.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Vielleicht sollten Sie als Jurist erstmal in die Gesetze gucken!)

Ich denke, ganz oben ist der richtige Platz dafür, aber darüber können wir ja, wie ich es gesagt habe, gern im Ausschuss noch streiten und diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Henfling:

So, jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Landesregierung hat sich Minister Hoff zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zuerst einmal ist es wunderbar, dass uns in diesem Parlament wir gegenseitig mit Komplimenten überhäufen. Manchmal gilt auch für Komplimente, was schon in der Bibel im Sirach 6,13 steht: Schütze dich vor deinen Freunden und halte dich vor deinen Feinden fern. Insofern gibt es dafür insgesamt den Begriff des vergifteten Kompliments, zumal das in gewisser Widersprüchlichkeit war bei Frau Kollegin Bergner. Ihr normativer Anspruch war ja, bevor sie den Kompetenzritter-schlag an Frau Finanzministerin und mich übergeben haben, dass Sie sagten, es soll nur der oder die Ministerin bzw. Minister in dem Ressort sein, der auch einen entsprechenden Abschluss dafür hat. Nun ist Frau Taubert bekanntermaßen Diplom-Ingenieurin für Informationstechnik und ich bin Sozialwissenschaftler. Ich war neun Monate vertretungsweise Bildungsminister, ich habe zwei Jahre das Infrastruktur- und Landwirtschaftsministerium geleitet, bin seit 2014 Chef der Staatskanzlei und Kulturminister. Insofern habe ich keinen Ihrer Ansprüche in einem der Ressorts erfüllt, als Diplom-Ingenieurin war Frau Taubert auch mal Sozialministerin, bevor sie Finanzministerin wurde. Insofern müssen wir tatsächlich darüber reden, was hier Rekrutierungsmechanismen sind.

Auch das Zitategeben ist immer ein bisschen schwierig. Also von Helmut Schmidt gibt es zwei Zitate, jetzt kann man sich aussuchen, welches man gern hätte. Das eine Zitat heißt: Minister, dafür brauche es zunächst nicht mehr als überdurchschnittliche Intelligenz. Finde ich richtig. In der Selbstbeschreibung können wir uns da alle als Ministerinnen und Minister drin wohlfühlen. Er sagt auf der anderen Seite, Politikerinnen und Politiker sollen tatsächlich einen Beruf gelernt haben, damit sie die Unabhängigkeit haben, wenn sie nicht mehr in der Politik sind, auch in den Beruf zurückzugehen. Aber er hat erst einmal zu der Voraussetzung für ein Ministeramt in diesem Sinne nichts gesagt. Insofern bei Zitaten bitte auf den Kontext achten, das hilft bei der Interpretation des eigentlich Gemeinten mit den Zitaten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich hat er damit schon irgendwas in Ihre Richtung gemeint, aber es geht ja nicht darum, was er abstrakt damit gemeint haben könnte, sondern was mit dem Zitat tatsächlich gesagt wurde. Arbeit mit Quellen ist insbesondere bitte oft vorbildhaft für die Schülerinnen und Schüler, denen es auch immer darum geht, dass man bitte auch nicht jeden Wikipedia-Artikel ungeprüft übernimmt und bei Zitaten guckt, was eigentlich gemeint ist, damit nicht nur die Wörter übereinstimmen, sondern auch der Kontext der Wörter.

So, jetzt kann man mal auf den Sachverhalt kommen, was die Auswahlkriterien für Ministerinnen und Minister sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gibt es wissenschaftliche Untersuchungen. Da wird festgestellt: „Normative Urteilsmaßstäbe an Politiker lassen sich zwar anhand von Funktionsanforderungen erstellen oder theoretisch ableiten, aber eine aus Idealpolitikern nach normativen Kriterien zusammengestellte Bundesregierung“ – betrachtet worden ist zunächst der Bund – „ist in der Praxis undenkbar. Neben der fehlenden Verfügbarkeit von Idealpolitikern hindern komplexe strategische Überlegungen, etwa hinsichtlich des Umgangs mit potenziellen Rivalen oder der Notwendigkeit der Repräsentation bestimmter Gruppen, die Regierungschefin an der Komposition eines Kabinetts der Vollkommenen.“ Nun geht erst mal jedes Kabinett davon aus, dass das zwar theoretisch richtig ist. Aber dass jedes Kabinett eine Kombination aus Vollkommenen ist, das stellt sich im Lichte der Betrachter dann insbesondere zwischen regierungstragenden Fraktionen und Opposition anders dar und selbst in den

(Minister Prof. Dr. Hoff)

regierungstragenden Fraktionen dürfte nicht jedes Mitglied die jeweilige Landesregierung als ein Kabinett in Komposition der Vollkommenen betrachten.

Jetzt hat der Politikwissenschaftler Thomas Saalfeld mal gesagt, die Parteien sind die wesentlichen – ich sage mal – Scanning-Instrumente für parlamentarische und ministerielle Kandidaten. Im Vergleich mit anderen europäischen Demokratien sind eben in Deutschland die Parteien die Institutionen, die den Zugang zu den Regierungsämtern im Blick haben. Da gibt es also unterschiedliche Mechanismen, die darauf einwirken, wie eine Koalitionsregierung zusammengesetzt ist, indem beispielsweise Koalitionsüberlegungen, Regionalproporz, unterschiedlichste Aspekte eine Rolle spielen. Wer sich mal in der Zeitung, insbesondere in Bayern, auch Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern, anguckt, wie insbesondere auch in der Union Regierungen zusammengesetzt sind, dann spielen in erster Linie auch Fragen wie Arbeitnehmerflügel, zum Teil Religionszugehörigkeit, Regierungsbezirke eine große Rolle. Insofern, was den Punkt angeht, der Ministerpräsident würde seine Kompetenz nicht wahrnehmen: Der Ministerpräsident im Freistaat Thüringen macht das, was alle Regierungschefinnen und alle Regierungschefs in Deutschland tun, nämlich im Rahmen einer Koalitionsregierung oder selbst bei Alleinregierungen, solange es in Bayern noch welche gab, den unterschiedlichsten Erwartungen, auch der eigenen Partei, beispielsweise Regionalproporz etc., Rechnung zu tragen. Das sollte man zunächst erst mal zur Kenntnis nehmen, anstatt hier so zu tun, als ob der Thüringer Ministerpräsident sich quasi zum Briefträger degradiert hätte in der Frage, wer Ministerin oder Minister wird.

Jetzt sind wir bei der Frage „Berufsabschluss“. Na klar, wenn man dem Eindruck dieser Debatte folgt, hat man das Gefühl, das ist ja Wahnsinn, also seit 1949 gibt es diese Bundesrepublik und offensichtlich sind hier nur Ministerinnen und Minister im Amt, die alle keinen Berufsabschluss haben. Und da guckt man rein und stellt fest: Wo hat es denn überhaupt in der Geschichte der Bundesrepublik mal eine signifikant messbare Zahl an Ministerinnen und Ministern gegeben, die keinen Berufsabschluss haben? Und dann stellt man sich die Frage: Wenn die Zahl wirklich so wahnsinnig klein ist, warum zur Hölle beschäftigt sich ein Parlament über Stunden mit der Frage, dass jetzt geregelt werden soll, dass Ministerinnen und Minister einen Berufsabschluss haben, obwohl das eigentlich in der Sache offensichtlich in mehr als 70 Jahren Bundesrepublik in ursprünglich 11 und 16 Bundesländern gar kein Problem gewesen ist?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum? Weil man irgendwie einen Punkt macht. Dieser Punkt – und das habe ich der CDU an verschiedener Stelle auch schon mal gesagt, die republikanische Partei in den USA ist ja auch deshalb in so einem so krass desolaten Zustand, weil irgendwann so eine Truppe, die sich Tea-Party-Bewegung nannte, diese Partei übernommen hat, indem man einfach so Dinge in den Raum gestellt hat, egal, ob es die Realität trifft oder nicht, und immer behauptet hat, das sei das zentrale Problem. Und wenn man da nicht jetzt was macht, dann zeigt das erst, wie marode und versifft Washington oder Berlin oder in dem Fall eben die rot-rot-grüne Regierung in Erfurt ist. Das ist Tea-Party und damit geht eine gute republikanische oder christdemokratische Partei einfach den Bach runter. Aber das ist zunächst erst mal Ihr Problem.

Jetzt ist für mich der nächste Punkt, der mich an der Stelle interessiert: Sie gehen ja von der Frage aus: Was für einen Berufsabschluss soll man haben oder überhaupt einen haben? Dann wird so getan, wenn man einen Berufsabschluss hat, dann ist man gute Ministerin oder Minister. Jetzt schauen wir uns mal an, warum eigentlich Ministerinnen und Minister zurückgetreten sind. Weil die ja offensichtlich wegen fehlendem Berufsabschluss Probleme bei der Leitung des Ministeriums hatten. Und jetzt schauen wir uns mal an: Hat es von irgendeiner Ministerin oder irgendeinem Minister in der Geschichte der Bundesrepublik einen Rücktritt gegeben, weil die Ursache des Rücktritts in einem nicht vorhandenen Berufsabschluss oder einer nicht vorhande-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

nen Ausbildung liegt? Kein einziger Rücktritt einer Ministerin oder eines Ministers erfolgte aufgrund der Tatsache, dass die betreffende Person kein abgeschlossenes Hochschulstudium oder keine abgeschlossene Berufsausbildung hatte. Jetzt gucken wir uns mal an, warum denn Leute zurückgetreten sind. Für die Bundesstatistik: zwischen 1949 und 2017 212 Personen im Bundeskabinett; 152 Personen – das sind 72 Prozent – waren vor der Ernennung Mitglied des Bundestags, 21 Prozent waren vorher Mitglied einer Landesregierung, und in diesen 68 betrachteten Jahren gab es 67 Rücktritte auf der Bundesebene, das waren 25 Prozent, die ausgeschieden sind. Jetzt guckt man sich an, nehmen wir mal wirklich willkürlich quer durch die Parteien: Fangen wir bei meiner eigenen Partei an, Gregor Gysi, ausgebildeter Rinderzüchter und dann hat er einen rechtswissenschaftlichen Abschluss gemacht und musste zurücktreten wegen der sogenannten Bonusmeilenaffäre als Berliner Senator. Das hat mit seinem Abschluss nichts zu tun. Andrea Fischer, Bündnis 90/Die Grünen, fällt in diese Kategorie des Abschlusses – ich habe jetzt nicht für alle den Abschluss recherchiert –, wegen der BSE-Affäre zurückgetreten; Anne Spiegel von den Grünen zurückgetreten im Zusammenhang mit dem Ahrhochwasser; Günther Krause von der CDU wegen der Putzkraftaffäre, nicht steuerlich abgerechnete Reinigungskraft im Privathaushalt; Franz Josef Jung – nach 30 Tagen zurückgetreten, Kundusaffäre; Hans Schuberth von der CSU – nach 50 Tagen zurückgetreten, Ausscheiden aufgrund des konfessionellen Proporz, er war nämlich Katholik und Adenauer sagte, nein, zurücktreten, das muss jetzt ein Protestant werden; Hans-Peter Friedrich, zurückgetreten nach 59 Tagen wegen der Edathy-Affäre; Lothar de Maizière nach 75 Tagen zurückgetreten, IM-Vorwürfe; Hans Krüger nach 113 Tagen zurückgetreten wegen NSDAP-Mitgliedschaft. Da können wir noch den Ministerpräsidenten Filbinger mit dazunehmen wegen seiner Marinerichter-Tätigkeit im Nationalsozialismus. Hans Friederichs von der FDP im Zusammenhang mit der Flick-Parteispendenaffäre zurückgetreten; Lambsdorff von der FDP wegen der Parteispendenaffäre Flick zurückgetreten; Jürgen Möllemann, FDP, wegen der Briefbogenaffäre. Die hatten alle Abschlüsse. Reinhard Klimmt hatte auch ein Abschluss, Strafbefehl wegen Zahlung und Verträgen, die beim FC Saarbrücken eine Rolle gespielt haben, das hat mit dem Amt überhaupt nichts zu tun. Der ist auch nicht wegen Fehlverhalten im Amt zurückgetreten, sondern wegen seiner Tätigkeit als Präsident des FC Saarbrücken. Wir können da noch weitere angucken: Christian von Boetticher, ich habe den als Kollegen noch kennengelernt, wegen persönlicher Verfehlungen zurückgetreten, tragischer Fall. Max Streibl von der CSU, der musste wegen der Amigo-Affäre zurücktreten; Alfred Sauter musste zurücktreten gegen seinen Willen, weil er für Stoiber wegen den Skandalen bei der Landesbank die Verantwortung übernehmen musste usw. Dann kann man auch noch sagen, dann treten auch noch Leute zurück, weil sie mit Hitlervergleichen Probleme haben, das würde dann beispielsweise Herta Däubler-Gmelin treffen. Und so kann man das durchgehen. Interessanterweise: Guttenberg, Giffey, Schavan, deren Problem war ja, dass sie einen Hochschulabschluss hatten und dann noch die Promotion machen wollten. Die Probleme hätte man nicht, hätten die vielleicht überhaupt keinen Hochschulabschluss gemacht, dann wären sie zur Promotion nie zugelassen worden, dann hätte es die Plagiatsaffäre nie gegeben.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund sage ich, bei den Rücktritten, die wir hatten, ist nicht die Frage des Berufsabschlusses der entscheidende Punkt, sondern es ist die Frage, ist man als Person geeignet, ein Ministerium zu führen oder nicht zu führen. Mit dieser Frage haben sich der Parlamentarische Rat, als er seinerzeit das Grundgesetz gemacht hat, und der Herrenchiemseer Konvent beschäftigt: Was sind eigentlich die Kriterien für den Bundeskanzler und dann in allen anderen Ländern auch geregelt in den Landesverfassungen, was ist die Grundmaxime. Die Grundmaxime ist, es geht in erster Linie um die persönliche Eignung der Personen. Ein Berufsabschluss schadet überhaupt nichts, ein Studienabschluss schadet auch überhaupt nichts. Aber, dass

(Minister Prof. Dr. Hoff)

das die Garantie dafür ist, dass gut regiert wird, dass man nicht zurücktreten muss wegen Verfehlung im Amt oder Verfehlung außerhalb des Amtes oder, weil man politisch zurücktritt, weil man sagt, ich kann etwas nicht mehr mittragen. Darum geht es. Ganz ehrlich: Man kann auch ein Störgefühl erzeugen, indem man einfach eine Erzählung macht und behauptet, weil man sowieso sagt, die Grünen sind die Schlimmsten in unserer Gesellschaft. Dann fängt man an auf dieser Grundlage so eine Erzählung zu machen und Legenden zu stricken, die hätten ja alle keinen Abschluss usw., usw. Da sage ich mal: Ist das die Art, wie wir miteinander politisch umgehen und ein Problem erzeugen, oder geht es darum, dass in diesem Land gut regiert werden soll und durch diese Landesregierung auch gut regiert wird? Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und wir würden jetzt zur Überweisung an den Ausschuss kommen. Ich habe wahrgenommen, dass wir eine Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz machen. Gibt es weitere Anträge auf Überweisung an andere Ausschüsse? Das sehe ich nicht. Das gilt auch für beide Initiativen, wir haben ja einmal das Gesetz und dann das Gesetz zur Verfassungsänderung? Okay. Dann stimmen wir jetzt darüber ab.

Wer das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Fachliche und persönliche Voraussetzungen für das Amt eines Ministers, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 7/7785, an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der CDU, die Koalitionsfraktionen, die Gruppe der FDP und Frau Bergner auch. Gibt es Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Überweisung stattgegeben.

Wir kommen zur Überweisung des Tagesordnungspunkts 3 b, das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes – Fachliche und persönliche Voraussetzungen für das Amt eines Ministers, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 7/7786 in korrigierter Fassung. Wer das an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind auch die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion, Gruppe der FDP und die Abgeordnete Bergner. Gibt es Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt 3 b an den dafür zuständigen Ausschuss überwiesen.

Damit schließe ich die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b und wir treten ein in eine Mittagspause bis 13.40 Uhr.